

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
IV / Stadtkämmerei	Herr Schaber	5100	09.06.2023

Betreff:

Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen / Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
HFA	19.06.2023	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlagen 1 und 2

Beschlussantrag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Übertragung der in den Anlagen zur Drucksache HFA-23/016 auf Budgetebene einzeln aufgelisteten, ungebundenen Haushaltsermächtigungen (Verfügungsreserven) des Jahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Gesamtbeträgen:

Ergebnishaushalt	3.668.500,00 €
Finanzhaushalt (investiv)	2.796.100,00 €
Gesamt	6.464.600,00 €

2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Restmittel aus Haushaltsansätzen, zu deren Lasten am Jahresende 2022 Rechtsverpflichtungen bestanden haben (Verpflichtungsreserven), mit einem Gesamtbetrag von rd. 81,3 Mio. € durch die Verwaltung als Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 festgestellt werden – davon 23,9 Mio. € im Ergebnishaushalt und 57,4 Mio. € im Finanzhaushalt.

Anlagen:

1. Liste der vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigenden Ermächtigungsübertragungen nach 2023 **Ergebnishaushalt** auf Budgetebene (Verfügungsreserven)
2. Liste der vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigenden Ermächtigungsübertragungen nach 2023 **Finanzhaushalt** auf Budgetebene (Verfügungsreserven)

1. Ausgangslage

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Veranschlagung der Erträge/Einzahlungen sowie der Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ist es das Ziel der Verwaltung dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (§ 10 Abs. 1 GemHVO) Rechnung zu tragen. Aus verschiedenen Gründen treten jedoch Verschiebungen bei der Realisierung und Abwicklung einzelner Maßnahmen ein, welche eine Übertragung von Mitteln (Ermächtigungen) ins Folgejahr erforderlich machen. Unterschieden wird zwischen rechtlich gebundenen und damit bereits bewirtschafteten Mitteln (Verpflichtungsreserven) und ungebundenen, freien Mitteln (Verfügungsreserven).

Durch eine Übertragung von Haushaltsmitteln wird die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen/Auszahlungen über den Planansatz hinaus zu veranlassen. Dies ermöglicht einerseits die Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen und Projekten in 2023. Gleichzeitig werden, sofern die Mittel abfließen, das Gesamtergebnis und der Finanzierungsmittelbestand des Jahres 2023 belastet. Auch in 2023 werden nicht alle Haushaltsansätze liquiditätswirksam bewirtschaftet werden können, weshalb Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr notwendig werden. Somit ist in 2023 die Differenz zwischen den Ermächtigungsübertragungen aus 2022 (nach 2023) und denen aus 2023 (nach 2024) zu finanzieren.

2. Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen liegen in diesem Jahr unter dem Niveau des Vorjahres. Positiv hervorzuheben ist die deutliche Reduzierung der Verfügungsreserve auf insgesamt 8,2 Mio. €, die damit den niedrigsten Wert seit 2016 erreicht hat. Dennoch bewegt sich die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und liegen u. a. an der hohen Auslastung der Auftragnehmenden, die zu Verzögerungen von Zeitplänen führen und den gesamtwirtschaftlichen Folgen aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, verbunden mit der Energiekrise, globalen Lieferproblemen aufgrund unterbrochener Lieferketten und anhaltenden Preissteigerungen in allen Bereichen. Eine weitere Rolle spielen die vorhandenen Personalressourcen, welche es nur teilweise ermöglichen, Maßnahmen in dem Haushaltsjahr umzusetzen, in welchem sie geplant wurden. So konnten Aufwands- und Auszahlungsansätze nicht in dem vorgesehenen Maße bewirtschaftet werden.

Jahr	Verpflichtungsreserve		Verfügungsreserve		Gesamt in Mio. EUR
	ErgHH in Mio. EUR	FinanzHH in Mio. EUR	ErgHH in Mio. EUR	FinanzHH in Mio. EUR	
2015	14,8	38,1	0,4	0,7	54,0
2016	15,1	42,7	1,5	2,4	61,7
2017	19,2	47,1	9,8	10,9	87,0
2018	16,6	75,1	3,8	7,1	102,6
2019	13,7	65,3	4,0	10,0	93,0
2020	16,1	65,2	3,9	13,4	98,7
2021	18,7	55,3	9,0	12,6	95,6
2022*	23,9	57,4	3,7	2,8	87,8

* Die Daten für das Jahr 2022 enthalten den Vorschlag zum Beschlussantrag.

Ziel der Stadtverwaltung ist es weiterhin, mittelfristig die Bugwelle der Ermächtigungsübertragungen sukzessive abzubauen und so langfristige Finanzierungsrisiken zu vermeiden. Insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Finanzplanung bis 2027 (siehe Drucksache G-23/080) und die damit verbundene Entwicklung der Liquidität ist ein stetiger Abbau von Ermächtigungsübertragungen weiter notwendig.

3. Volumen der vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen

3.1 Der **Gesamtbetrag** der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 beläuft sich auf rund **87,8 Mio. €**.

GENEHMIGUNG	Insgesamt in EUR	davon Verpflichtungsreserve (gebundene Mittel) in EUR	davon Verfügungsreserve (ungebundene Mittel) in EUR
Ergebnishaushalt	27.608.260,00	23.939.760,00	3.668.500,00
Finanzhaushalt	60.163.800,00	57.367.700,00	2.796.100,00
Gesamt	87.772.060,00	81.307.460,00	6.464.600,00

3.2 Dem Haupt- und Finanzausschuss werden zur Genehmigung vorgelegt

Ermächtigungsübertragungen von ungebundenen Restmitteln
im **Gesamtbetrag** von **6.464.600,00 €**

davon

- **Ergebnishaushalt** **3.668.500,00 €**
- **Finanzhaushalt** **2.796.100,00 €**

Sämtliche, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgeschlagenen Ermächtigungsübertragungen, sind in den Anlagen 1 und 2 mit Erläuterungen der jeweiligen mittelverwaltenden Stellen aufgeführt.